

## **Sitzung des Krankenhausausschusses vom 25. Januar 2017**

### **Bericht des Klinikmanagements**

Für das Klinikmanagement hat der kommissarische Stiftungsdirektor, Ernst-Peter Keller, Bericht erstattet.

**Patientenzahlen:** Die Donauklinik Neu-Ulm und die Stiftungsklinik Weißenhorn haben 2016 bei den Patientenzahlen jeweils zugelegt. Die Donauklinik verbuchte eine Steigerung von 10.966 auf 11.276 Patienten. Das ist eine Zunahme um 2,8 Prozent. Die Stiftungsklinik erhöhte ihre Patientenzahl von 8.163 auf 8.475. Das sind plus 3,8 Prozent. An der Illertalklinik gab es dagegen einen starken Rückgang: von 4.614 auf 3.349 Patienten. Das ist ein Minus von 27,4 Prozent.

**Hygiene:** Die Kliniken der Kreisspitalstiftung erfüllen einen sehr hohen Hygienestandard. Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) am Landratsamt Neu-Ulm prüfte die Einhaltung der Hygienebestimmungen in allen drei Krankenhäusern. Donauklinik, Stiftungsklinik und Illertalklinik erzielten dabei jeweils ein sehr positives Ergebnis. Durchgänge des Hygienearztes und der Hygienefachkräfte flankierten die Begehungen des ÖGD. Zudem wurden an der Donauklinik und der Stiftungsklinik zwei Mitarbeiterinnen zu Hygienefachkräften geschult. Eine Mitarbeiterin legte die Prüfung mit der Note 1 ab.

**Qualität:** Die Deutsche Kontinenzgesellschaft hat die Abteilungen Frauenheilkunde, Chirurgie und Gastroenterologie der Donauklinik Neu-Ulm und die urologische Abteilung des Bundeswehrkrankenhauses Ulm geprüft und als gemeinsames Beckenbodenzentrum zertifiziert. Bislang haben nur sechs Kliniken in Bayern diese bedeutsame Zertifizierung erreicht. „Die betroffenen Patienten finden in der Region ein hochkompetentes Team zur Behandlung von Beckenbodenstörungen vor“, sagte der kommissarische Stiftungsdirektor Ernst-Peter Keller. Ärztlicher Koordinator des Beckenbodenzentrums ist Priv. Doz. Dr. med. Andreas Reich, einer der beiden Chefärzte der Hauptabteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Donauklinik Neu-Ulm.

Der TÜV-Süd nahm die achte regelmäßige Auditierung der Donauklinik in drei Tagen vor. Alle Abläufe in den einzelnen Abteilungen wurden überprüft. Die Donauklinik erhielt die Bestätigung gemäß DIN ISO 9001.

Auch das Endoprothesenzentrum der Stiftungsklinik Weißenhorn entspricht den Qualitätsanforderungen des Auditors. ClarCert erteilte die Bestätigung gemäß dem Überwachungsaudit.

**Personalien:** Dr. Steffen Breitweg verstärkt die Geriatrie am Standort Illertissen als Leitender Oberarzt. Er hat am 2. Januar 2017 seinen Dienst an der Illertalklinik aufgenommen. Dr. Breitweg ersetzt Herrn CA Dr. Meyjohann, der zum 31. Dezember 2016 ausgeschieden ist. Dr. Breitweg ist der Leiter der Geriatrie und Geriatrischen Reha, deren Bettenzahl am 1. Dezember 2016 auf 46 erhöht wurde. Die Akutgeriatrie (20 Betten) ist zum 1. Januar 2017 mit der Inneren Medizin (23 Betten) zusammengelegt worden. Die Gesamtleitung dieser Abteilung hat Chefarzt Dr. Glück. Die Akutgeriatrie kann derzeit nicht betrieben werden, da die Geriaterin Frau Dr. Steinbauer zum 31. Januar 2017 gekündigt hat.

### **Ansprechpartner:**

Ernst-Peter Keller

Kommissarischer Stiftungsdirektor der Kreisspitalstiftung Weißenhorn

Telefon: 07309/870-600

E-Mail: p.keller@kreisspitalstiftung.de

### **Umsetzung des Bürgerentscheids zum Erhalt der Geburtshilfe an der Illertalklinik Illertissen**

Der Businessplan, den die Beratungsfirma KPMG erstellt hat, hat erstmals fundierte, genauere Zahlen zu den Kosten des Erhalts der Geburtshilfe an der Illertalklinik Illertissen geliefert. Sowohl die Betriebs- als auch die Investitions- und die Personalkosten liegen deutlich oberhalb der bisherigen Erwartungen. Außerdem hat sich Ende November 2016 herausgestellt, dass die Kreisspitalstiftung in ihren Wirtschaftsjahren 2015 und 2016 weit höhere Defizite machen wird als bis dahin angenommen.

Damit könnte eine „wesentliche Änderung der Sach- oder Rechtslage“ nach Artikel 12 a Absatz 12 der Bayerischen Landkreisordnung (LKrO) eingetreten sein. Dies hätte zur Folge, dass der Kreistag den Bürgerentscheid aufheben könnte, bevor dessen einjährige Bindungsfrist abgelaufen ist.

In Art. 12a Abs. 12 der Landkreisordnung heißt es:

*(12) <sup>1</sup>Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses des Kreistags. <sup>2</sup>Der Bürgerentscheid kann innerhalb eines Jahres nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden, es sei denn, dass sich die dem Bürgerentscheid zugrunde liegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.*

Ob die genannte Bedingung – nämlich, dass sich die dem Bürgerentscheid zugrunde liegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat – im konkreten Fall gegeben ist, das soll nun geklärt werden.

Dazu sollen Einschätzungen von dritter Seite eingeholt werden. Der Krankenhausausschuss beschloss einstimmig, damit einen Münchner Fachanwalt sowie die Regierung von Schwaben als Rechtsaufsichtsbehörde zu beauftragen.

Ansprechpartner:

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten, Kliniken“

Telefon: 0731/7040-110

E-Mail: [martin.leberl@ira.neu-ulm.de](mailto:martin.leberl@ira.neu-ulm.de)

**Nicht umgesetzte Bestimmung des Zustiftungsvertrages vom 30. Dezember 2004**

Der Zustiftungsvertrag vom 30. Dezember 2004 ist bisher in einem Punkt nicht umgesetzt worden. In § 4 des Vertrags über die Einbringung der Donauklinik (in Neu-Ulm) und der Illertalklinik (in Illertissen) in die Kreisspitalstiftung Weißenhorn (Zustiftungsvertrag) heißt es im Abschnitt 1:

*„Anstelle der GmbH bzw. des Landkreises (vgl. Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern) übernimmt die Kreisspitalstiftung ab Betriebsübergang die Aufgabe, eine bedarfsgerechte, zweckmäßige und wirtschaftliche Krankenversorgung im Rahmen der Krankenhausplanung sicherzustellen. Hierzu werden die Standorte Weißenhorn (bisher Standort der Stiftungsklinik) und Illertissen (bisher Standort der Illertalklinik) zu einem einzigen Krankenhaus i.S. des Krankenhausplanungsrechts (neue Bezeichnung: **Stiftungsklinik Illertissen-Weißenhorn**) zusammengeschlossen. Die Donauklinik bleibt ein separates Krankenhaus i.S. des Krankenhausplanungsrechts.“*

Mit Einverständnis der Regierung von Schwaben als Rechtsaufsichtsbehörde folgte der Krankenhausausschuss der Empfehlung von Landrat Thorsten Freudenberger, den Status quo einstweilen zu belassen. Im Rahmen des anstehenden weiteren Strategieprozesses (Reform der Kreisspitalstiftung) soll diese Frage dann abschließend entschieden werden. Hierbei sind Sinn und Zweck sowie Vor- und Nachteile einer Einhausigkeit von Weißenhorn und Illertissen unter den dann aktuellen Gegebenheiten nochmals darzustellen.

Ansprechpartner:

Ernst-Peter Keller

Kommissarischer Stiftungsdirektor der Kreisspitalstiftung Weißenhorn

Telefon: 07309/870-600

E-Mail: [p.keller@kreisspitalstiftung.de](mailto:p.keller@kreisspitalstiftung.de)

### **Einrichtung eines beratenden Beirats für den Krankenhausausschuss**

Der Krankenhausausschuss hat sich mit der Geschäftsordnung für den künftigen Beirat des Krankenhausausschusses befasst. Im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung unterbreitete der Krankenhausausschuss zudem die personellen Vorschläge für die Besetzung des Beirats, der den Krankenhausausschuss künftig in fachlichen Fragen der Kliniken der Kreisspitalstiftung beraten soll. Über beide Punkte fasste der Krankenhausausschuss einen Empfehlungsbeschluss für den Kreistag, der in seiner Sitzung am 3. Februar 2017 abschließend beraten und entscheiden wird.

*(Näheres siehe auch Bericht über die Sitzung des Kreistages vom 9. Dezember 2016.)*

#### **Ansprechpartner:**

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten, Kliniken“

Telefon: 0731/7040-110

E-Mail: [martin.leberl@ira.neu-ulm.de](mailto:martin.leberl@ira.neu-ulm.de)

### **Sicherstellung der Liquidität der Kreisspitalstiftung durch den Landkreis**

Seit Ende November 2016 ist bekannt, dass die Defizite der Kreisspitalstiftung für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 mit über 13 Millionen Euro wesentlich höher liegen werden als bis dato angenommen. Diese hohen Fehlbeträge wirken sich auch auf die Liquidität der Kliniken negativ aus. Um die Zahlungsfähigkeit der Krankenhäuser aufrechtzuerhalten, hat der Krankenhausausschuss deshalb einstimmig dem Kreisausschuss (Sitzung am 3. Februar 2017) empfohlen, im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen 2017 des Landkreises (6. Februar bis 17. März) eine vorzeitige Abschlagszahlung der anstehenden Defizitausgleiche 2015 und 2016 in Höhe von 5 Millionen Euro zu genehmigen. Die abschließende Entscheidung wird der Kreisausschuss bei seiner Sitzung am 3. Februar 2017 treffen.

#### **Ansprechpartner:**

Mario Kraft

Kreiskämmerer

Telefon: 0731/7040-130

E-Mail: [mario.kraft@ira.neu-ulm.de](mailto:mario.kraft@ira.neu-ulm.de)